

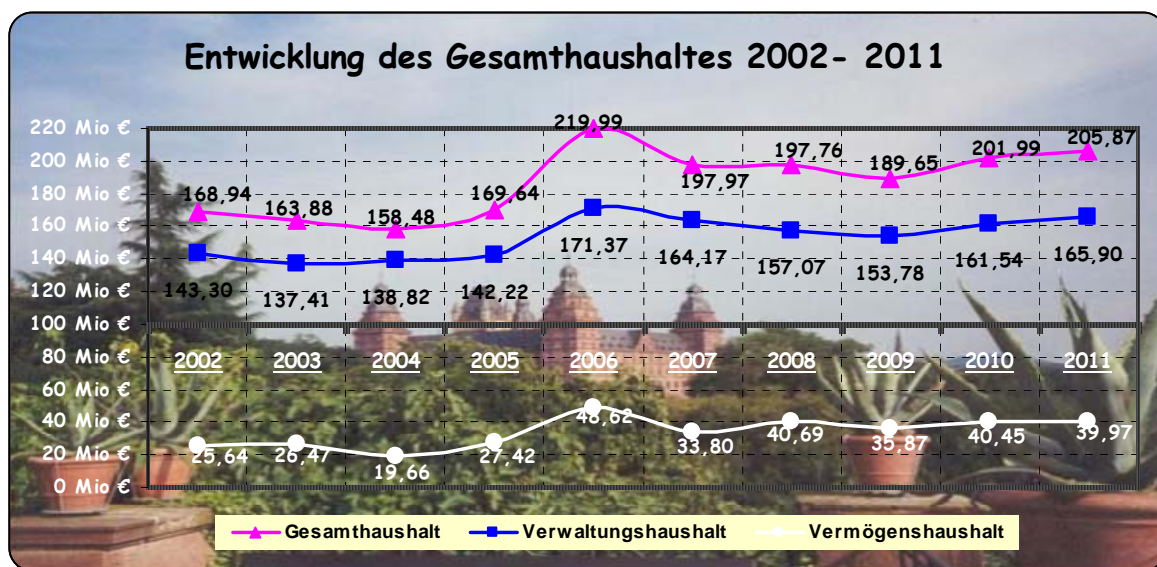
HAUSHALTSPLAN 2011

- VORBERICHT -

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSVOLUMENS

Der Haushalt 2011 schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit folgenden Beträgen ab:

➤ Verwaltungshaushalt	165.899.050 €
➤ Vermögenshaushalt	39.975.100 €
➤ Gesamthaushalt	205.874.150 €



Der **Verwaltungshaushalt** überschreitet den Vorjahresumfang um 4.356.400 € oder 2,70 %.

Nach Abzug der inneren Verrechnungen, kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt ergibt sich ein bereinigtes Volumen des Verwaltungshaushalts i.H.v. 142.064.550 € das ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahreswert (140.147.150 €) von 1.917.400 €(+1,37 %).

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit einem Volumen von 39,975 Millionen € ab, das sind 477.900 €(- 1,18%) weniger als im Vorjahr, und damit auf unverändert hohem Niveau.

Das Volumen des Gesamthaushalts erhöht sich um 1,92 %.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Verwaltungshaushalt – Einnahmen

1.1.1 Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen konnte sich im Jahr 2010 aufgrund der weitgehend überstandenen Wirtschaftskrise deutlich erholen und sich daher wieder dem langjährigen Durchschnitt annähern. Nachdem das Rechnungsergebnis 2009 noch bei 26,920 Mio € lag, konnten die Ansätze für die Gewerbesteureinnahmen im Haushalt bzw. Nachtragshaushalt 2010 schon erheblich auf 32,000 Mio € angehoben werden.

Die aktuelle Entwicklung machte eine erneute Anhebung des Ansatzes im Haushalt 2011 auf 33,000 Mio € möglich. Der Haushaltsvollzug wird zeigen, inwieweit diese Prognose zutreffen wird.

1.1.2 Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Einkommensteuerersatz

Ausgehend von dem geschätzten Steueraufkommen und dem prognostizierten Wirtschaftswachstum wurde der Stadtanteil an der Einkommensteuer 2011 durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit Bescheid vom 22.11.2010 auf einen Betrag von rd. 26.228.700 € festgelegt.

Die 1996 erstmals gewährte freiwillige Ersatzleistung des Freistaates Bayern aus dem erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer, welche die Einnahmehausfälle der Kommunen aus der Neuregelung des Familienlastenausgleichs kompensieren soll, wird mit rd. 2.430.100 € (Vorjahr: 2.633.600 €) erwartet.

Übersicht Einkommensteuer-Anteil inkl. Ersatzleistung seit 2002:

Jahr	Jahresaufkommen Mio. €	Veränderung in %	Bemessungsgrundlagen €
2002	24,123	100,00	25.565/51.129
2003	23,179	96,09	30.000/60.000
2004	21,999	91,20	30.000/60.000
2005	22,279	92,36	30.000/60.000
2006	22,443	93,04	30.000/60.000
2007	28,007	116,10	30.000/60.000
2008	30,741	127,43	30.000/60.000
2009	29,772	123,42	30.000/60.000
2010	28,686	118,92	30.000/60.000
2011	28.659	118,80	30.000/60.000

2002 - 2009 Rechnungsergebnis
2010 und 2011 Ansatz

1.1.3 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 sind die Gemeinden zur Kompensation der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer mit 2,2 % am bundesweiten Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Nach der Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 22.11.2010 werden für dieses Jahr rd. 4.766.200 € erwartet.

Letztlich kommt es für den Stadtanteil auf das tatsächliche Umsatzsteueraufkommen 2011 an.

1.1.4 Schlüsselzuweisung

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Bescheid vom 21.12.2010 für 2011 eine Schlüsselzuweisung von 16.940.400 € errechnet. Aufgrund der gesunkenen Steuerkraftmesszahl für 2011 und der deutlich höheren Sozialhilfebelastung sowie einer Sonderzuweisung i.H.v. rd. 441.600 € ist die Gesamtschlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.358.000 € höher ausgefallen.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung ist neben anderen Faktoren insbesondere die Sozialhilfebelastung (diesjähriger Ansatz: 21,9; Ansatz 2010: 13,9) und die Steuerkraft maßgebend. Die Stadt nimmt mit ihrer Steuerkraft (765,19 € pro Kopf, Vorjahr: 859,73 €) die 12. Stelle (Vorjahr: 12.) unter den 25 bayerischen kreisfreien Städten ein.

1.1.5 Pauschale Finanzausweisungen

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt einen Pro-Kopf-Betrag von 33,40 € als pauschale Finanzausweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG (Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises). Für die genannte Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird daher erneut ein Betrag von 2,296 Millionen € erwartet.

1.1.6 Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Zur Kompensation der abgeschafften Vermögensteuer wurde der Steuersatz für die den Ländern zustehende Grunderwerbsteuer ab 01.01.1997 von 2% auf 3,5% angehoben. Als Folge hiervon hat der Freistaat Bayern mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 1997 den zur Verfügung gestellten Kommunalanteil von bisher zwei Dritteln auf acht Einundzwanzigstel angepasst. Das überlassene Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird dieses Jahr auf 2,300 Millionen € geschätzt.

1.1.7 Grundsteuer A und B

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A wird bei einem Hebesatz von 200 v.H. mit 21.000 € erwartet. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 15.03.2004 bereits ab dem Jahr 2004 auf 350 v.H. festgesetzt. Bei Kalkulation mit dem genannten Hebesatz wird mit Einnahmen i.H.v. 10,300 Millionen € gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Steueraufkommens für den 10-Jahres-Zeitraum:

	2002 Ergebnis	2003 Ergebnis	2004 Ergebnis	2005 Ergebnis	2006 Ergebnis	2007 Ergebnis	2008 Ergebnis	2009 Ergebnis	2010 Ansatz	2011 Ansatz	Veränderung zu 2002
Realsteuern	34.897.106	27.810.933	31.251.487	39.168.912	61.704.429	52.100.899	46.509.298	37.094.904	42.321.000	43.321.000	
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.365.350	21.474.118	20.320.119	20.614.301	22.275.268	26.025.309	28.683.964	27.388.380	26.052.400	26.228.700	
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.626.928	3.592.465	3.604.595	3.669.418	3.864.755	4.344.387	4.497.746	4.599.759	4.668.300	4.766.200	
+ andere Steuern	44.742	45.595	48.864	49.760	49.540	51.283	53.243	82.423	80.000	80.000	
= Steueraufkommen brutto	60.934.126	52.923.111	55.225.065	63.502.391	87.893.993	82.521.878	79.744.251	69.165.467	73.121.700	74.395.900	22,09%
- Gewerbsteuerumlage	7.478.388	5.410.393	5.086.762	6.279.425	10.112.895	7.893.447	6.154.405	4.593.248	5.300.000	5.600.000	
- Solidarumlage	1.480.513	2.579.359	1.606.895	-499.624	-1.578.251	-252.941	0	0	0	0	
= Steueraufkommen netto	51.975.225	44.933.359	48.531.408	57.722.590	79.359.349	74.881.372	73.589.846	64.572.219	67.821.700	68.795.900	32,36%
+ Schlüsselzuweisungen	6.643.564	9.779.240	8.600.652	12.298.352	12.192.412	12.253.208	7.395.628	11.730.980	13.582.400	16.940.400	
+ sonstige allgemeine Zuweisungen	6.280.934	6.512.563	6.840.393	6.440.123	8.708.117	6.740.133	9.223.085	8.433.459	8.807.700	8.706.100	
Steueraufkommen netto einschließlich Zuweisungen	64.899.723	61.225.162	63.972.453	76.461.065	100.259.878	93.874.713	90.208.559	84.736.658	90.211.800	94.442.400	45,52%
Veränderung zu Vorjahr		-5,66%	4,49%	19,52%	31,13%	-6,37%	-3,91%	-6,07%	6,46%	4,69%	

1.1.8 Gebühren und Entgelte

Die Benutzungsgebühren und Entgelte sind mit 14,423 Millionen € veranschlagt. Im Vorjahr lag der Ansatz bei 14,457 Mio. € Die Einnahmen der ausgegliederten Bereiche Bäder und Eissporthalle sowie des Schlacht- und Viehhofs sind bereits seit dem Haushaltsjahr 2003 nicht mehr enthalten.

In der folgenden Tabelle sind die Einzelwerte der kostenrechnenden Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2011 aufgelistet und die Deckungsgrade für einen 3-Jahres-Zeitraum gegenübergestellt:

Kostenrechnende Einrichtung	Ausgaben		Einnahmen		Zuschüsse/Überschüsse €	Deckungsgrad 2011	Deckungsgrad 2010	Deckungsgrad 2009
	insgesamt €	davon kalk.Kosten €	insgesamt €	davon Gebühren €				
Stadttheater	2.475.850	360.000	469.900	427.500	-2.005.950	18,98%	16,10%	17,13%
Musikschule	2.363.850	235.000	1.086.000	764.000	-1.277.850	45,94%	47,61%	46,57%
Volkshochschule	2.493.550	160.000	2.039.700	1.449.500	-453.850	81,80%	79,41%	85,18%
Stadtbibliothek	1.870.100	640.000	112.600	95.000	-1.757.500	6,02%	5,61%	4,65%
Kinderheim	2.412.500	210.000	2.229.900	2.200.000	-182.600	92,43%	104,95%	100,50%
Abwasserbeseitigung und Kläranlage	7.952.950	3.350.000	7.618.000	6.364.500	-334.950	95,79%	94,64%	96,71%
Friedhöfe	2.864.550	1.010.000	1.475.000	1.447.000	-1.389.550	51,49%	56,18%	40,65%
Krematorium	385.550	120.000	319.100	319.000	-66.450	82,76%	82,71%	65,04%
Volksfestplatz	160.600	108.000	65.100	65.000	-95.500	40,54%	41,52%	38,92%
Marktplatz	380.200	174.000	25.000	25.000	-355.200	6,58%	6,36%	6,03%
Gesamt	23.359.700	6.367.000	15.440.300	13.156.500	-7.919.400			

* Anmerkung: 2009 = Rechnungsergebnis
2010 und 2011 = Haushaltsansatz

1.1.9 Die übrigen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

- Die Verwaltungsgebühren sind mit 2.527.350 € angesetzt, das ist ein Minus von 289.500 € gegenüber dem Jahr 2010.
- Die Gesamteinnahmen aus Verkäufen sind wegen verminderter Erträge beim Holzverkauf und beim Verkauf von Drucksachen von 595.500 € auf 555.600 € reduziert worden.
- An Mieten, Pachten und Erbbauzinsen werden 3.142.250 € erwartet.
- Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sind mit 2.003.600 € veranschlagt.
- Die Erstattungsbeträge von zusammen 16.196.200 € teilen sich auf in Erstattungen vom Bund mit 306.800 € vom Land mit 1.451.500 € von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 6.977.850 € von Zweckverbänden mit 1.477.150 € und vom sonstigen öffentlichen Bereich mit 644.800 €

Basis dieser Ansätze ist eine Vielzahl gesetzlicher und vertraglicher Regelungen, insbesondere für den Schulbereich und die Sozial- und Jugendhilfe.

Zur gleichen Einnahmengruppe zählen die inneren Verrechnungen von 5.338.100 € die sicherstellen, dass ein sachgerechter Ausgleich durch die kostenbeteiligten Dienststellen gewährleistet wird.

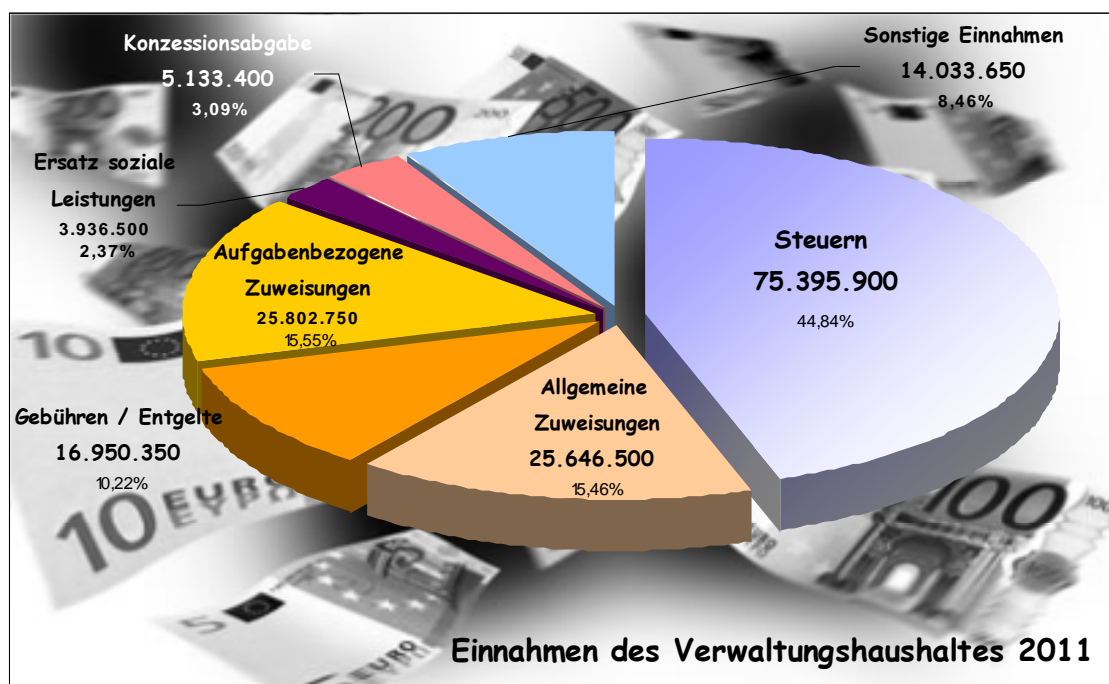
- Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich mit 9.606.550 € gegenüber dem Vorjahresansatz (8.330.050 €) um 1.276.500 € erhöht.

Zu dieser Einnahmengruppe zählt der Anteil an der Kfz-Steuer (722.600 €). Ebenso sind die staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung von Lernmitteln, die Lehrpersonalszuschüsse und weitere schulische Bereiche im Gesamtansatz dieser Gruppe enthalten. Eingeschlossen sind dabei auch die Zuschüsse für die Schülerbeförderung (925.000 €), für die Volkshochschule (326.500 €) und für die Musikschule (190.050 €). Größter Einzelposten ist mit 4,600 Mio. € die staatl. Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten.

- Die im Zuge der Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) neu eingefügte Einnahmeposition „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende wurde unter Annahme eines erhöhten Beteiligungssatzes des Bundes von 24,5% (Vorjahr: 23,0 %) von 2.829.000 € (2010) auf 3.013.500 € im aktuellen Haushaltsjahr angepasst.
Die Leistungen dienen als teilweiser Ersatz für die vom „Jobcenter Stadt Aschaffenburg“ beanspruchten Finanzmittel für Unterkunft- bzw. Heizungskosten der Hilfeempfänger (Veranschlagung unter der Gruppierung 69).
- Die ***Leistung des Freistaates Bayern aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt*** (Belastungsausgleich) wurde bereitgestellt, um einen Ausgleich für die zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen aufgrund des aufgebürdeten Vollzuges der sogenannten „Hartz IV“-Gesetze zu schaffen. Im Haushaltsjahr 2011 rechnet die Stadt Aschaffenburg zum Ausgleich der Belastungen im Haushaltsjahr 2009 und 2010 mit Ersätzen i.H.v. insgesamt 916.900 € (HH-Stelle 0.9000.0920).
- Die Zinseinnahmen sind mit 88.200 € veranschlagt.
- Bei den Ablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen an den städtischen Haushalt wird von den Stadtwerken 2011 ein Beitrag i.H.v. 200.000 € erwartet (Ansatz 2010: 300.000 €)
- Die Konzessionsabgabe ist im Vergleich zum Vorjahr (5.265.000 €) mit 5.133.400 € angesetzt.
- Die Ersätze für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowohl nach Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (VIII) bzw. Zwölftes Buch (XII) und einer Vielzahl anderer Bestimmungen sind leicht gesunken auf 923.000 € (Vorjahreswert: 957.500 €).
- In der Gruppe der weiteren Finanzeinnahmen mit einem Gesamtansatz von 737.000 € (Vorjahr 2.296.000 €) sind die Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren (Baulandumlegung) von einem Ansatz i.H.v. 1.700.000 € im letzten Jahr (Umlegungsgebiet „Am Gäßpfad“) auf nunmehr lediglich 135.000 € reduziert. Die Zinsen auf Steuernachforderungen sowie die entsprechenden Säumniszuschläge und Stundungszinsen sind mit 598.000 € (Vorjahreswert: 592.500 €) veranschlagt.
- Die kalkulatorischen Einnahmen erscheinen in gleicher Höhe als Gegenposten zu den Ausgaben. Eingestellt sind für Abschreibungen 2.653.000 € und an Zinsen für das sogenannte gebundene Anlagekapital 4.654.000 €, zusammen 7.307.000 €. Der Zinssatz für das Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen wurde mit Beschluss des Hauptsenates vom 23.10.1997 auf 6% festgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die Ansätze der einzelnen Einnahmearten:

Einnahmeart	2011 Tsd. €	2010 Tsd. €
Realsteuern	43.321	42.321
Anteil an der Einkommenssteuer	26.229	26.052
Anteil an der Umsatzsteuer	4.766	4.668
Hundesteuer	80	80
Belastungsausgleich Land (4.Gesetz f. Moderne Dienstl. a. Arbeitsmarkt)	917	915
Schlüsselzuweisungen und allg. Zuweisungen	24.730	21.475
Verwaltungsgebühren	2.527	2.817
Benutzungsgebühren, Entgelte	14.423	14.457
Erstattungen Bund/Land, Gemeindeverbände u. a.	10.858	10.618
Verrechnungen	5.338	5.066
Zuweisungen, Zuschüsse	9.606	8.330
Ersätze im Sozial- und Jugendbereich	923	958
Leistungsbeteiligung Bund Hartz IV (Unterkunft und Heizung)	3.014	2.829
Konzessionsabgabe	5.133	5.265
Gewinnablieferungen	200	300
Kalkulatorische Einnahmen	7.307	7.397
Verkäufe	556	596
Mieten, Pachten	3.142	3.048
Ersätze und verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.004	1.951
Zinsen	88	104
Weitere Finanzeinnahmen	737	2.296
Gesamt (gerundet)	165.899	161.543



1.2. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

1.2.1 Personalausgaben

Für den Personalbereich sind Ausgaben in Höhe von 47.543.100 € vorgesehen. Die Personalausgaben bewegen sich damit um 876.600 € über dem Vorjahresniveau (Ansatz 2010: 46.666.500 €). Die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus den bereits beschlossenen Tariferhöhungen (0,6 % ab 01.01. und 0,5 % ab 01.08.; voraussichtlich auch für Beamte), Einmalzahlungen im Januar, Anhebung der Leistungsentgelte und aus erhöhten Kosten für die Freizeitphase der Altersteilzeit.

Die Personalausgaben nehmen 28,66% (Vorjahr: 28,89%) des Verwaltungshaushaltes ein.

1.2.2 Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich

Für die **Sozial- und Jugendhilfe** sieht der Verwaltungshaushalt insgesamt 24.040.500 € vor. Hierin enthalten sind auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 404.000 € Für das Jahr 2010 wurden 23.813.500 € bereitgestellt. Die Ausgabenmehrung beträgt somit 227.000 €

Es ist zu berücksichtigen, dass ab dem Haushaltsjahr 2005 die Grundsicherung für Arbeitsuchende (bekannt unter Hartz IV-Leistungen) neu eingeführt wurde. Zuständig für die Gewährung dieser Leistungen ist die neugegründete „ARGE Stadt Aschaffenburg“ (Neubezeichnung ab 2011: „Jobcenter Stadt Aschaffenburg“).

Für diese Grundsicherungsleistungen (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind 12.670.000 € veranschlagt worden. Der vom Bund zu leistende Erstattungsbetrag an die Kommunen wurde mit 3.013.500 € in den Haushalt eingestellt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung des Sozial- und Jugendhilfebereiches in den Jahren 2010 und 2011:

Ausgabenbereich	2010 Ansatz €	2011 Ansatz €	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Leistungen Hartz IV (SGB II)- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grp. 69)	12.670.000	12.670.000	0
Leistungen Sozialhilfe (SGB XII) (Grp. 73 – 75)	4.674.000	4.865.000	+ 191.000
Jugendhilfe (Grp. 76 – 77)	5.720.500	5.913.500	+ 193.000
Sonstige Leistungen (Grp. 78)	355.000	188.000	- 167.000
Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz (Grp. 79)	394.000	404.000	+ 10.000
Gesamt	23.813.500	24.040.500	+ 227.000

1.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

An Zuweisungen und Zuschüssen sieht der Haushalt insgesamt 16.167.600 € vor; 2010 waren 15.119.050 € veranschlagt. Hiervon entfallen auf Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Gruppierung 70) 12.355.100 € (Vorjahr: 11.228.100 €). Bei den Zuweisungen an das Land, Gemeindeverbände und öffentliche sowie private wirtschaftliche Unternehmen (Gruppierung 71) wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr (3.890.950 €) um 78.450 € auf 3.812.500 € gesenkt.

Von den gesetzlichen und vertraglichen Zuweisungen und Zuschüssen sind nachstehende Teilbeträge erwähnenswert:

✓ Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten	9.200.000 €
✓ <u>Krankenhausumlage</u> (lt. Festsetzungsbescheid vom 14.01.2010)	1.287.700 €
✓ <u>Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Kongress- und Touristikbetriebe</u> nach Ergebnis 2010	1.090.100 €
✓ <u>Zuschüsse für den kulturellen Bereich</u> einschließlich Denkmalpflegefonds und Denkmalpflegezuschüsse	300.600 €
✓ <u>Schulischer Bereich</u>	314.600 €

1.2.4 Freiwillige Leistungen an Dritte, Fördermittel

Im Verwaltungshaushalt 2011 sind folgende freiwillige Leistungen berücksichtigt:

✓ Allgemeine Verwaltung (Mitgliedsbeiträge Städtetag, Kommunaler Prüfungsverband, u.a.)	117.400 €
✓ Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Zuschuss Tierheim, Feuerwehr, Katastrophenschutz, THW, u. a.)	100.800 €
✓ Grund-, Haupt- und weiterführende Schulen (für besondere Einrichtungen und Veranstaltungen einschließlich Essensabgaben, zusätzliche Lernmittelfreiheit)	143.200 €
✓ Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (einschließlich Jugend- und Kinderveranstaltungen, Künstler- förderung, Volksbildung, Konzertveranstaltungen Dritter)	245.900 €
✓ Sozial- und Jugendhilfe: (an Träger von Einrichtungen sowie für eigene Veranstaltungen)	1.623.700 €
✓ Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege, Sportfördermittel für Veranstaltungen, Übungsleiterzuschüsse, Sportplatzunterhalt (ohne Verrechnungen für die Benutzung städtischer Turnhallen, Sportplätze und Lehrschwimmbecken)	412.600 €
✓ Sonstige Förderung der Wirtschaft (Kosten für Erstellung eines Regionalmarketingkonzepts und städt. Kostenanteil an die ZENTEC GmbH, Zuschuss Faschingszug, u.a.)	377.900 €
✓ <u>Sonstige</u>	<u>1.600 €</u>
Gesamt	3.023.100 €

1.2.5 Unterhalt baulicher Anlagen und von Grundstücken

Der Unterhalt der baulichen Anlagen und Grundstücke ist für 2011 mit einem Kosten-
aufwand von 7.897.950 € veranschlagt. Der Ansatz liegt damit um 165.250 € unter dem
Vorjahresansatz.

Für folgende Bereiche sind Mittel vorgesehen:

✓ Gebäudeunterhalt	2.053.400 €
✓ Bau-, Betriebs- und technische Anlagen	1.914.950 €
✓ Straßen, Wege, Plätze	1.655.000 €
✓ Brücken, Gewässer	175.250 €
✓ Entwässerungsanlagen	110.000 €
✓ Freizeit- und Grünanlagen	1.755.250 €
✓ Unterhalt land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz	75.600 €
✓ <u>Sonstiger Unterhaltsbedarf für unbewegliches Vermögen</u>	<u>158.500 €</u>
Summe	7.897.950 €

1.2.6 Zinsen

Die Zinsbelastung steigt im Jahr 2011 von 3.321.800 € auf 3.385.400 €. Grund dafür ist hauptsächlich der voraussichtliche Bedarf an Kassenkrediten im laufenden Haushaltsjahr bzw. die daraus resultierenden Zinsen. Der Zinsaufwand für längerfristige Darlehen konnte dagegen trotz einer Netto-Neuverschuldung im Vorjahr von 8,31 Millionen Euro nahezu auf Vorjahresniveau gehalten werden (Ansatz 3.230.400 € + 13.600 €).

Kontokorrentzinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind für das Jahr 2011 vorerst mit 150.000 € (Vorjahr: 100.000 €) veranschlagt.

1.2.7 Bezirksumlage

Für die Höhe der Bezirksumlage sind die Umlagekraft und der vom Bezirkstag festgelegte Hebesatz maßgebend. Ausgehend von einem vom Bezirkstag um 2,4 Prozentpunkte erhöhten Hebesatz von 18,50% führt die im Vergleich zum Vorjahr auf 63.451.234 € (Vorjahr: 68.488.544 €) gesunkene Umlagekraft der Stadt zu einer Bezirksumlage von 11.738.500 €. Es sind somit 711.900 € mehr als 2010 an den Bezirk zu entrichten.

1.2.8 Gewerbesteuerumlage

Durch die aktuelle Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes wurde der Vervielfältiger für das Jahr 2011 auf 70 (2010: 71) reduziert, dies entspricht einer Verminderung um 1,4 %. Bezogen auf den derzeitigen Hebesatz von 385 v.H. müssen damit 18,2 % (Vorjahr: 18,4 %) des Gewerbesteuer-Istaufkommens abgeführt werden.

Die Gewerbesteuerumlage ist für 2011 mit einem Betrag von 5.600.000 € kalkuliert.

1.2.10 Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt

Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2011 erfährt bei einem Ansatz von 11.189.400 € eine Mehrung von 2.257.200 € (+ 25,27%) gegenüber dem Vorjahr und liegt damit wieder deutlich über der sogenannten Mindestzuführung in Höhe von 7.188.800 € (Höhe der ordentlichen Tilgungen für Kredite).

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die Ansätze der einzelnen Ausgabearten:

Ausgabeart	2011 Tsd. €	2010 Tsd. €
Personalausgaben	47.543	46.666
Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung	509	548
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.989	3.942
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.909	4.122
Geräte und Ausrüstungen	597	623
Mieten und Pachten	1.299	1.281
Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und Gebäude	4.557	4.879
Fahrzeughaltung	883	962
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.657	1.700
Verschiedene Betriebsausgaben	387	347
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.409	6.529
Steuern, Versicherungen	1.087	1.117
Geschäftsausgaben	4.945	5.069
Beiträge, Vermischte Ausgaben, Verfügungsmittel	149	148
Gewerbesteuerumlage	5.600	5.300
Solidarumlage	0	0
Bezirksumlage	11.738	11.027
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	12.355	11.228
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Sport, Krankenhäuser)	3.813	3.891
Sozial- und Jugendhilfeleistungen	23.448	23.064
Weitere soziale Leistungen	188	355
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	404	394
Zuführung zum Vermögenshaushalt	11.189	8.932
Innere Verrechnungen	5.338	5.066
Erstattungen	2.889	2.429
Zinsen	3.385	3.322
Kalkulatorische Kosten	7.307	7.397
Sonstige Finanzausgaben	325	1.205
Gesamt (gerundet)	165.899	161.543

